

FZ

Chorleiter muß fünf Jahre hinter Gitter

Gericht hält Aussagen des Mädchens im Mißbrauchsprozeß für absolut glaubwürdig

Wegen Vergewaltigung und sexuellen Mißbrauchs von Schutzbefohlenen verurteilte das Gericht einen 56jährigen Chorleiter aus Nackenheim gestern zu fünf Jahren Haft.

Von
Torsten Fink

Die Staatsanwaltschaft hatte sechs Jahre, die Verteidigung Freispruch gefordert. Der gelernte Maurerpolier soll das damals 15jährige hirngeschädigte Mädchen im Jahre 1993 einmal vergewaltigt und neunmal mißbraucht haben (wir berichteten mehrfach).

„Der Fall wird allen Beteiligten noch lange im Gedächtnis

bleiben“, so Richter Rolf-Rainer Nebe. Er räumte ein, zunächst gewisse Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Mädchens gehabt zu haben, aber durch die Schilderung von Details, „die man sich nicht ausdenken kann“, sei die Glaubwürdigkeit bewiesen, so der Vorsitzende der 4. Großen Strafkammer in seiner Urteilsbegründung.

Als die Familie in der Ge-

meinde neu zugezogen war, warb der Chorleiter beide Töchter für seinen Kinderchor. Im Frühsommer 1993 lockte der 56jährige das arglose Mädchen erstmals auf den Dachboden der Sängerkirche, wurde zudringlich, aber das Mädchen konnte sich erfolgreich wehren. Dann lud er sie wenig später zu einem Picknick im Kirschgarten ein. Dort vergewaltigte er die bis dahin noch unberührte 15jährige, mußte sich dabei wegen Schwierigkeiten bei der Erektion, erst noch eine Spritze setzen. Als

erschwerend für das Urteil wertete das Gericht, daß der Leiter des örtlichen Kinderchors dreimal versuchte, in das Mädchen einzudringen, obwohl es blutete und Schmerzen hatte.

Später erzählte der 56jährige den Eltern, das Mädchen solle ihm als Putzhilfe in der Sängerkirche helfen, wo aber nicht geputzt wurde, sondern der Chorleiter das Mädchen bis zu ihrem 16. Geburtstag noch neunmal mißbrauchte. Das hirngeschädigte Mädchen habe erst später allmählich Gefal-

len am Geschlechtsverkehr mit dem 56jährigen gefunden, so der Richter. Wie „eine billige Hure“ habe der Chorleiter das Mädchen mit einem Essen und 20 Mark abgespeist, sagte Nebe weiter. Erschwerend für das Gericht auch, daß der Chorleiter nach Eröffnung des Verfahrens das Mädchen in der Gemeinde unmöglich gemacht und auch noch versucht habe, Zeugen zu seinen Gunsten zu beeinflussen. „Auf den einen oder anderen Zeugen kommt da möglicherweise noch etwas zu“, kündigte Nebe an.